

225,0 g/l Isoxaflutole
90 g/l Thien carbazon-methyl
150 g/l Cyprosulfamide
Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)



Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais im Voraufbau bzw. frühen Nachaufbau



026525-00

Gebinde
5 l Kanister

Wirkungsweise und -spektrum

Adengo enthält die beiden herbiziden Wirkstoffe Isoxaflutole und Thien carbazon-methyl sowie den Safener Cyprosulfamide. Der Wirkstoff Thien carbazon-methyl (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) gehört zur Gruppe der ALS-Hemmer und blockiert die Synthese der verzweigtkettigen Aminosäuren. Der Wirkstoff Isoxaflutole (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: F2), aus der chemischen Klasse der 4-HPPD-Hemmer, hemmt die Carotinoid-Biosynthese und führt zu Blattaufhellungen (bleaching) der betroffenen Unkräuter. Die Aufnahme beider Wirkstoffe erfolgt sowohl über den Boden als auch über das Blatt. Durch diese Wirkstoffkombination werden zahlreiche ein- und zweikeimblättrige Unkräuter bekämpft. Der Safener Cyprosulfamide bewirkt, dass der Wirkstoff in der Kulturpflanze schnell abgebaut wird, so dass die Kulturverträglichkeit gewährleistet ist. Der Abbau in den empfindlichen Ungräsern und Unkräutern erfolgt wesentlich langsamer.

Voraufbau

- Gut bis sehr gut bekämpfbar:

Einjähriges Rispengras, Grüne Borstehirse, Hühnerhirse; Acker-Minze, Acker-Stiefmütterchen, Ampferblättriger Knöterich, Ausfallraps, Echte Kamille, Hirtentäschelkraut, Persischer Ehrenpreis, Rote Taubnessel, Schwarzer Nachtschatten, Vielsamer Gänsefuß, Vogel-Knöterich, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Zurückgebogener Amarant

- Ausreichend bekämpfbar:

Winden-Knöterich

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Winde, Stumpfblättriger Ampfer

Nachaufbau

- Gut bis sehr gut bekämpfbar:

Einjähriges Rispengras, Grüne Borstehirse, Hühnerhirse; Acker-Stiefmütterchen, Ampferblättriger Knöterich, Echte Kamille, Franzosenkraut-Arten, Hirtentäschelkraut, Schwarzer Nachtschatten, Vielsamer Gänsefuß, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Winden-Knöterich, Zurückgebogener Amarant

- Ausreichend bekämpfbar:

Acker-Vergissmeinnicht

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile"

vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW701 bzw. NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m (Anwendung im Nachauflauf) bzw. 20 m (Anwendung im Voraufauf)** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Anwendung

ACKERBAU

• Mais

Gegen **Einjährige einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter im Mais** im Freiland

- a) vor dem Auflaufen im Frühjahr (BBCH 00 - 09) oder
b) nach dem Auflaufen im Frühjahr (BBCH 10 - 13)
spritzen

Aufwandmenge: 0,33 l/ha in 200 -400 l Wasser/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Mais: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Beschränkungen

Das Saatkorn sollte min. 4 cm mit Erde bedeckt sein.

Adengo wird nicht in Zuchtgärten, zur Saatguterzeugung und in Zuckermais angewandt. Mais mit einer bestehenden Untersaat - gleich welcher Art - darf nicht mit Adengo behandelt werden.

Bedingungen bei Behandlung

Adengo sollte bei Temperaturen bis max. 25° C eingesetzt werden. Nach einer Kälteperiode (unter 10° C) besonders in Verbindung mit Niederschlägen ist mit der Anwendung zu warten, bis sich der Kulturbestand wieder erholt hat und eine ausreichende Wachsschicht auf den Blättern vorhanden ist.

An Tagen mit Temperaturen über 25 °C und hoher Sonneneinstrahlung sowie in Zeiten mit sehr starken Temperaturschwankungen zwischen Tag (mehr als 25 °C) und Nacht (weniger als 8 °C) Adengo nicht auf regen- oder taunasse Pflanzen spritzen.

In durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigten, mangelhaft ernährten oder aufgrund anderer Ursachen geschwächten Beständen sollte Adengo nicht angewendet werden. Der Einsatz auf extrem leichten Sandböden erhöht das Risiko der genannten Stressfaktoren. Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden an der Kultur auftreten.

Die maximal empfohlene Aufwandmenge richtet sich nach der Bodenzusammensetzung und der Bodenoberfläche.

	grobes Saatbett (l/ha)	mittelfeines Saatbett (l/ha)	feines Saatbett (l/ha)
Sand, lehmiger Sand, sandiger Lehm	0,20	0,25	0,25
Lehm, lehmiger Schluff, Schluff, sandiger Ton	0,25	0,30	0,33
Ton, schluffiger Ton, toniger Lehm	0,30	0,33	0,33

Schäden an der Kulturpflanze sind weiterhin möglich bei starken Niederschlägen kurz nach der Anwendung oder im Bereich von Überlappungen bzw. bei Überdosierungen.

Um die Dauerwirkung von Adengo auszunutzen, darf nach der Anwendung keine Bodenbearbeitung (mechanische Hacke) erfolgen.

Bei anhaltender Trockenheit kann die Wirksamkeit der Anwendung aufgrund mangelnder Wirkstoffaufnahme durch Unkräuter/-gräser reduziert sein.

Besondere Hinweise

Wenn ALS-Inhibitoren über mehrere Jahre auf den gleichen Feldern eingesetzt werden, kann es zu einer Selektion von resistenten Biotypen kommen. Eine Resistenzbildung kann durch Wechsel zu Herbiziden mit einer anderen Wirkungsweise oder Tankmischungen mit Produkten, die eine unterschiedliche Wirkungsweise haben, vermieden oder verlangsamt werden.

Demzufolge muss es vermieden werden, in jedem Glied der Fruchtfolge einen ALS-Inhibitor oder einen HPPD-Hemmer einzusetzen.

Breitblättrige Kulturen (Raps, Rüben, Leguminosen, Kartoffeln, Gemüse) reagieren empfindlich gegenüber Adengo. Abdrift oder Verwehungen von Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau dieser Kulturen vorgesehen sind, sind unbedingt zu vermeiden.

Sollte auf einer Fläche eine Behandlung mit Adengo erfolgen, kann es nach einer zusätzlichen Nachlage mit MaisTer power unter kritischen Witterungsbedingungen (z. B. Starkniederschläge nach der Applikation oder leichte Niederschläge nach sehr langen Trockenperioden) zu Schäden kommen. Zudem sind bei ausgeprägter Trockenheit nach dieser Spritzfolge Schäden an den nachgebauten Kulturen möglich.

Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais muss das Gerät sehr sorgfältig gereinigt werden (siehe auch Hinweise zur Gerätereinigung).

Pflanzenverträglichkeit

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach bisherigen Erfahrungen wird Adengo von den meisten, in Deutschland geprüften, Silo- und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen.

Die Anwendung von Adengo wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen;

- bei kühler, feuchter Witterung
- bei Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen,
- bei langanhaltender Trockenheit,
- bei Staunässe,
- unmittelbar nach einer Regenperiode, durch die die Wachsschicht geschwächt ist,
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blattscheitel befindet,
- bei Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20 °C,
- bei Temperaturen >25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung,
- bei sich langsam erwärmenden Böden
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden,
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.

Keine Anwendung auf Böden mit weniger als 1,5 % organische Masse.

Keine Anwendung auf Böden mit einem pH-Wert über 7,5 (z. B. Torf)

Maisbestände, die mit Adengo behandelt wurden oder werden sollen, dürfen nicht zusätzlich mit einem Insektizid auf der Basis organischer Phosphorsäure-Ester oder Thiocarbamate behandelt werden, um Mais-Unverträglichkeiten zu vermeiden. Dies gilt für Tankmischungen und Behandlungsfolgen während vier Wochen vor und nach der Anwendung von Adengo.

Die Anwendung von Adengo auf Flächen, die vor, während oder nach der Saat mit Insektiziden auf Pyrethroid-, Neonicotinoid- oder Carbamat-Wirkstoffbasis behandelt wurden, ist problemlos möglich.

Als unverträglich für Adengo haben sich nach bisherigen Erfahrungen folgende Sorten erwiesen:

Aabsolut, Ambition, Bielik, Cladio, EE3315, Fjord, Golduval, GZ Aldera, Kluni cs, KWS Stabil, Nathan, Nescio, Prinz, Rival, SM51.135, Tango. Diese Sorten können auch unter günstigen Anwendungsbedingungen durch Adengo geschädigt werden.

Die Sortenliste wird laufend aktualisiert. Die jeweils aktuelle Liste finden Sie in der Produktinformation im Internet unter www.agrar.bayer.de. Für nicht in Deutschland geprüfte Maissorten oder für neu zugelassene Maissorten informieren Sie sich bzgl. der Herbizidverträglichkeit bitte auch bei den Züchtern bzw. deren Vertriebspartnern

Mais mit einer Untersaat - gleich welcher Art - darf nicht mit Adengo behandelt werden.

Anwendungstechnik

Vermeidung von Restmengen

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zur Spritzbrühe geben. Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates gereinigt sein.

Herstellung der Spritzbrühe

Spritzfass ca. zur Hälfte mit Wasser füllen dann die benötigte Menge Adengo zugeben und das Spritzfass mit der restlichen Menge Wasser auffüllen. Dabei das Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

Spritztechnik

Adengo nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen. Ständigen Spritzflüssigkeitsverbrauch während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche kontrollieren. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Abdrift auf Nachbarkulturen und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Gerätereinigung

Das Spritzgerät vollständig entleeren, Düsen und Filter ausbauen und mit Wasser reinigen. Das Spritzfass mit Wasser auf 10 % des Volumens auffüllen und Rührwerk laufen lassen. Die Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche ausbringen. Danach nochmals das Spritzfass auf 10 % des Volumens auffüllen, gründlich spülen und ebenfalls auf der behandelten Fläche ausbringen. Düsen und Filter nochmals auf Ablagerungen überprüfen und wenn nötig reinigen.

Mischbarkeit

Adengo kann im Voraufbau des Maises mit AHL (Markenware) oder mit anderen Additiven (z. B. Netzmittel) gemischt werden. Im Nachaufbau kann keine Mischung mit additiv wirksamen Produkten (Produkte, die Netzmittel, Öle oder ähnliche Substanzen enthalten) oder mit Blattdüngern erfolgen.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuft Produkten haften wir nicht.

Nachbau

(WP775) Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge ist der Nachbau aller Kulturen möglich. Zum Anbau von Wintergetreide und Winterraps im Herbst ist eine wendende Bodenbearbeitung erforderlich.

Entsprechend der landwirtschaftlichen Praxis können im Frühjahr alle Sommergetreide-Arten und die breitblättrigen Kulturen Futtererbsen, Rüben, Sonnenblumen und Sommerraps angebaut werden.

Falls ein vorzeitiger Umbruch erforderlich wird, kann erneut Mais angebaut werden. Folgt nach der Anwendung von Adengo eine extreme Trockenheit, so wird eine Pflugfurche vor dem Anbau der Folgekultur empfohlen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Systemische Behandlung: Erstbehandlung: symptomatisch. Genaue Überwachung der Leberfunktionen. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des

Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 17.04.2020